



**FFH-Gebietsgrenze**

**Übergeordnete Ziele und Maßnahmen**

**Natürlicher und naturnaher Wasserhaushalt, Erhalt und Wiederherstellung**

- 1a: Moorflächen mit Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und erkennbaren Trockenschäden, Wasserhaushalt sanieren (z. B. über KLIP 2050)
- 1b: Moorflächen mit Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit bereits erfolgten Wiedervernässungs-Maßnahmen; diese gegebenenfalls evaluieren und optimieren (Monitoring!)

**Naturnaher Nährstoffhaushalt**

- 1c: Sicherung nährstoffarmer Lebensraumtypen und Habitate von Arten nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie vor Nährstoffeinträgen aus benachbarten Wirtschaftsflächen. Wird nur bei Vorliegen von Störungs- und Pufferungshinweisen in der amtlichen Biotopkartierung oder in der Artenschutzkartierung angezeigt.

**Naturnahe Biotopentwicklung**

- 1d: Reduzierung der Freizeitbelastung, Steuerung des Freizeitbetriebs

**Spezifische Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und zu den Arten nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie**

**Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Offenlands (im SDB genannt)**

Maßnahmen zu den nicht nutzungsabhängigen Lebensraumtypen  
8160\* Kalkschutthalden, 8210 Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation  
Natürliche Entwicklung, Sicherung vor Störungen (z.B. Freizeitbetrieb)

3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

- 14b: Natürliche Entwicklung einschließlich der Verlandungszonen. Sicherung vor Nährstoffeinträgen

7110\* Lebende Hochmoore, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, 7210\* Schneidried-Sümpfe, 7220\* Kalktuff-Quellen

- 15a: Zulassen einer natürlichen Entwicklung. Sicherung des Wasser- und Mineralstoff-Haushalts
- 15b: Renaturierung des Wasserhaushalts, Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. (Monitoring zu bereits erfolgten Maßnahmen, ggf. bisherige Maßnahmen optimieren)
- 15c: Erhalt der natürlichen Quellschüttung. Sicherung vor Nährstoffeinträgen

Maßnahmen zu den nutzungsabhängigen Lebensraumtypen  
6210 Kalkmagerrasen einschl. 621P\* Ausbildungen mit Orchideen, 6230\* Artenreiche Borstgrasrasen, 6410 Pfeifengraswiesen, 6510 Artenreiche Flachland-Mähwiesen und 7230 Kalkreiche Niedermoore

sowie zu den bedingt nutzungsabhängigen Lebensraumtypen  
6430 Feuchte Hochstaudenfluren, z.T. auch 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

**regelmäßige, alljährliche, einschürige Mahd, Belassen von temporären Brachestreifen (Anteil < 20 % der Fläche) wünschenswert**

- 16a: Mahd ab dem 15.7.
- 16a1: Sonderfall: Mahd ab dem 1.7. (i.d.R. Neophyten-Bekämpfung)
- 16b: Mahd ab dem 1.8.
- 16b1: Mahd ab dem 1.8., mit Anlage von Frühmahd-Streifen (Mahd ab 1.7.)
- 16c: Mahd ab dem 1.9.

**gelegentliche Mahd, Gehölzentnahmen**

- 17a: Gelegentliche Mahd (mindestens 1 bis höchstens 3 mal in 5 Jahren)
- 17b: Primärpflege (u.a. Entbuschen), anschließend gelegentliche Mahd gemäß 7a
- 17c: Primärpflege (u.a. Entbuschen), anschließend Regelpflege (Mahd ab dem 1.8.)
- 17d: Primärpflege (u.a. Entbuschen), anschließend Regelpflege (Mahd ab dem 1.9.), wobei Anteile stark buchtiger Kopfbinsen-Bestände belassen werden können
- 17e: Gelegentliche Gehölzentnahmen, Mahd, nicht bzw. nur in Teilbereichen aufnehmen

**Beweidung**

- 18a: Beweidung mit Rindern ohne Zudüngung
- 18a/b: Beweidung mit Rindern ohne Zudüngung mit Nachschnitt
- 18b: Beweidung mit Schafen ohne Zudüngung (Koppelhaltung)

**zweischürige Mahd**

- 19a: Mahd mit erstem Schnitt ab dem 15.6.; zweiter Schnitt ist wünschenswert
- 19b: Mahd mit erstem Schnitt ab dem 1.7.; zweiter Schnitt ist wünschenswert

**Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Waldes (im SDB genannt)**

9130 Waldmeister-Buchenwälder, 9151 Seggen-Buchenwälder, 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder und Moorwälder der Subtypen 91D0\* Moorwald-Mischtyp, 91D3\* Bergkiefern-Moorwälder, 91D4\* Fichten-Moorwälder sowie Weichholzwälder der Subtypen 91E2\* bachbegleitende Erlen-Eschenwälder, 91E3\* Erlen-Eschen-Quellrinnenwälder, 91E5\* Fichten-Schwarzerlen-Sumpfwälder

**Grundplanung und Waldstrukturen**

- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (s. Text)
- 101 Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
- 104 Wald-Entwicklungsphasen (v.a. Verjüngungs-, Alters- und Zerfallsphasen) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- 106 Einzelbestand oder -exemplare seltener Baumarten erhalten (Eisbeere)
- 108 Dauerbestockung erhalten
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (v.a. Eisbeere und Vogelkirsche)
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (v.a. Schwarzerle)
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern (v.a. Bergahorn, Vogelkirsche, Stieleiche und Weißtanne)
- 111 Nicht lebensraumtypische Baumarten reduzieren (v.a. Rotbuche)
- 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
- 122 Totholzanteil erhöhen
- 190 Mehrschichtige Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik entwickeln

**Biotische Schäden und invasive Arten**

- 502 Invasive Pflanzenarten entfernen (Springkraut)
- 590 Invasive Pflanzenarten überwachen (Springkraut)

**Vernetzen von Lebensräumen**

- 690 Vernetzung von Lebensräumen

**Maßnahmen zu Lebensraumtypen des Anhangs I (nicht im SDB genannt)**

**Wünschenswerte Maßnahmen zum Lebensraumtyp 3160 Dystrophe Stillgewässer**

- 10: Natürliche Entwicklung einschließlich der Verlandungszonen. Sicherung vor Nährstoffeinträgen

**Auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie abgestimmte Maßnahmen**

- 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)  
Erhalt der Habitateignung der Stillgewässer für diese Amphibien-Art (Vorkommen in Gewässern, die nicht als LRT nach Anhang I der FFH-RL kartiert sind; s. Text)
- 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)  
Erhalt der Laich-Habitate durch Befahren mit landschaftlichen Maschinen im zeitigen Frühjahr bzw. Herbst außerhalb der Laichzeit. Neuanlage von Laichbiotopen an geeigneten Standorten im Umfeld der Vorkommen (s. Text)
- 1163 Koppe, Gropppe (*Cottus gobio*)  
gilt für den Burgleitenbach: Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit, Reduktion von Stoffeinträgen im Oberlauf (s. Text)
- 1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris [Maculinea] teleius*)  
Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen sind auf den Erhalt dieser Falter-Art abgestimmt und daher nicht dargestellt; Vorkommen in § 30-Biotopen sind dargestellt; Mahd der Wiesen innerhalb der § 30-Biotope ab dem 1.9. vornehmen, Sanierung des Wasserhaushalts (s. Text)
- 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris [Maculinea] nausithous*)  
analog Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, zusätzlich Einrichtung temporärer Brachestreifen
- 1065 Skabiosen-Schreckenfaller (*Euphydryas aurinia*)  
Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen 6410 und 7230 sind auf den Erhalt dieser Falter-Art abgestimmt und daher nicht dargestellt; Vorkommen in § 30-Biotopen sind dargestellt; Mahd der Wiesen innerhalb der § 30-Biotope ab dem 1.9. vornehmen, Wiedervernässung (s. Text)
- 1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)  
102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, Solitär-Eichen auf Wiesen, eichenreiche Waldgränder
- 112 Lichte Waldstrukturen schaffen, v.a. an besonnten Waldrändern mit Eichenanteilen (Maßnahme bezieht sich auf die gesamte FFH-Teilfläche 09)
- 1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)  
Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen sind auf den Erhalt dieser Schnecken-Art abgestimmt und daher nicht dargestellt; Vorkommen in § 30-Biotopen sind dargestellt; Mahd der Wiesen innerhalb der § 30-Biotope ab dem 1.9. vornehmen
- 1902 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)  
105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten  
201 Fahrspuren durch Erschließungsplanung vermeiden  
290 Bodenschäden bei Holzernemaßnahmen vermeiden  
805 Rohbodenstellen anlegen und erhalten, im Radius von 500 m um die Fundpunkte  
809 Punktuelle Beeinträchtigungen oder Gefährdungen von Arten beseitigen  
890 Grundeigentümer informieren  
902 Dauerbeobachtung
- 1903 Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) - 4096 Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*)  
Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen, in welchen diese beiden Arten vorkommen, sind auf deren Erhalt abgestimmt und daher nicht dargestellt

**Wünschenswerte Maßnahmen zu Arten des Anhangs II (nicht im SDB genannt)**

- 1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)  
Brache

**Zusatzinformationen**

- Grenze Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG) NSG-00039.01 "Mesnerbichl" (Nr. 100.016)
- Grenze Lkr. Starnberg / Weilheim-Schongau NSG-00053.01 "Flachenbergmoor" (Nr. 100.028a)
- Flurkarte NSG-00054.01 "Schollenmoos" (Nr. 100.028b)
- NSG-00191.01 "Pahler Schlucht" (Nr. 100.078)

**Managementplanung**

**FFH-Gebiet 8033-371**

**Moränenlandschaft zwischen Ammersee und Starnberger See**

**Karte 3 Maßnahmen**

**Blatt:** 2 von 10

**Kartenfertigung:** Februar 2024

**Bearbeitung:** Regierung von Oberbayern  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding  
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

**Bürogemeinschaft:** Büro Burkhard Quinger, Herrsching (Projektleitung)  
peb - Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung, Dachau

Originalmaßstab: 1:5.000

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.vermessung.bayern.de)  
Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)  
Bayerische Forstverwaltung (www.stmff.bayern.de/wald)

